

STUBE Hessen-Akademie

26. Februar bis 01. März 2020 in Bad Homburg

„Arbeitsbedingungen weltweit: moderne Sklaverei?!“

- Akademieleitung:** Frau Eileen Paßlack, STUBE Hessen-Referentin
- Co-Leitung:** Frau Sera Ria Gomes (Indien) Studiengang Rechtswissenschaften, Philipps-Universität Marburg; Herr Komla Digoh (Togo) Studiengang Demokratie und Governance, Justus-Liebig-Universität Gießen
- Zielgruppe:** Hessische Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika
- Lernziele:** Auseinandersetzung mit den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung mit Fokus auf Ziel 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ der Sustainable Development Goals; globalpolitische Handlungen anhand des Global Slavery Index bewerten; auf Themen wie Kinderzwangsarbeit und Menschenhandel aufmerksam werden sowie die Möglichkeiten des Schutzes von Opfern diskutieren; eigene Meinung zu Fairtrade-Siegel bilden, wertschätzen und kritisch reflektieren; mit Arbeitsbedingungen im Ressourcenabbau im Globalen Süden beschäftigen; Vergleichen von Arbeitsverhältnissen in Deutschland und Nicaragua; Bedingungen von Produktion und Unternehmertum im Globalen Süden kennenlernen und kritisch hinterfragen; die Initiative Lieferkettengesetz kennenlernen als Beispiel zivilgesellschaftlichen Engagements zur Durchsetzung verantwortungsvoller Produktionsbedingungen; Umsetzung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beleuchten; zu eigenen Konsummustern Stellung beziehen, Konsequenzen ziehen und nachhaltige Alternativen kennenlernen; Arbeitsmigration transgenerationell erinnern; Auseinandersetzung mit Arbeitsmigration in Deutschland in der Vergangenheit und Gegenwart
- Teilnehmende:** Für die Akademie haben sich 56 Studierende angemeldet. Es nahmen 23 Studierende an der Veranstaltung teil (13 weiblich, 10 männlich). 6 Studierende haben zum ersten Mal an einer STUBE-Veranstaltung teilgenommen. Insgesamt waren 15 Nationen bei der Akademie vertreten. Aus 6 asiatischen Ländern nahmen 10 Studierende teil, aus 2 lateinamerikanischen Ländern 4 Studierende, aus 2 MENA-Staaten 4 Studierende, aus 2 afrikanischen Ländern 2 Studierende und aus 3 (ost)europäischen Staaten 3 Studierende.

Akademieverlauf

Die Akademie konnte wie geplant stattfinden. Der Workshop „Gemeinsam gegen Menschenhandel! Beratung und Schutz von Opfern“ wurde von Gabriele Schmitt und Anke Achhammer von Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. (FIM) gemeinsam durchgeführt. Der Workshop „Fairtrade Siegel: Zwischen Greenwashing und Nachhaltigkeit“ wurde von Jürgen Herold vom FAIR BAND - Bundesverband für fairen Import und Vertrieb e.V. und Karin Schwegler vom Fairhandelsunternehmen Frida Feeling gemeinsam durchgeführt.

Mittwoch, 26.02.2020

Die Akademie wurde am ersten Abend mit der Begrüßung der Teilnehmenden eröffnet. Die Referentin Frau Eileen Paßlack stellte sich, STUBE Hessen und die beiden Co-Leiter/-innen Frau Sera Ria Gomes und Herr Komla Digoh vor. Die Co-Leitung erarbeitete gemeinsam mit den Teilnehmenden Regeln für den Akademieverlauf, wie z.B. Fairness, Höflichkeit, Respekt und Offenheit. Das Co-Leitung-Team verteilte Aufgaben wie Fotos machen oder auf Pünktlichkeit achten an die

Teilnehmenden. Im Anschluss daran führten Frau Gomes und Herr Digoh in die Sustainable Development Goals ein und diskutierten mit den Teilnehmenden menschen(un)würdige Arbeitsbedingungen. Sie erläuterten, dass SDG 8 mitunter darauf abzielt Maßnahmen zu ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sicherzustellen. Laut Global Slavery Index (GSI) sind weltweit knapp 46 Millionen Menschen in 167 Ländern von Formen „moderner Sklaverei“ betroffen. Dazu zählen Menschenhandel, Zwangsarbeit, Zwangsheirat und extreme Formen von Kinderarbeit. Jährlich kommen etwa 22 000 Kinder durch Arbeitsunfälle ums Leben. Abschließend präsentierten sie den Teilnehmenden mehrere Methoden und Spiele, um sich untereinander besser kennenzulernen.

Donnerstag, 27.02.2020

Welche Maßnahmen gegen menschenunwürdige Arbeitsbedingungen ergriffen werden, vermittelten die Referentinnen Gabriele Schmitt und Anke Achhammer am Beispiel ihrer Tätigkeiten beim Frankfurter Verein Frauenrecht ist Menschenrecht (FIM) im Workshop **„Gemeinsam gegen Menschenhandel! Beratung und Schutz von Opfern.“**. FIM richtet sich an Frauen, die sexuelle Gewalt, Ausbeutung und Zwang in der Prostitution erfahren haben, unterstützt Opfer von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und bietet psychosoziale Beratung und Opferschutz, vermittelt geschützte Unterkünfte oder begleitet Gerichtsprozesse. „Wenn von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit gesprochen wird“, so Frau Schmitt, „ist damit gemeint, dass die Notlage von Arbeitnehmern ausgenutzt wird oder sie gezwungen werden, eine Tätigkeit auszuführen, durch die sie ausgebeutet werden.“

FIM ist seit 1999 die Hessische Koordinierungsstelle und Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und der Arbeitsausbeutung. Die Grundlage der Zusammenarbeit sind Kooperationsvereinbarungen des Hessischen Runden Tisches gegen Menschenhandel. Formen von Ausbeutung sind sexuelle Ausbeutung, Arbeitsausbeutung, erzwungene Bettelei, Ausnutzung strafbarer Handlungen und Organentnahme. Darauf beziehen sich diese Paragraphen zu Menschenhandel im Strafgesetzbuch (StGB): § 232 Menschenhandel, § 232a Zwangsprostitution, § 232b Zwangsarbeit, § 233 Arbeitsausbeutung, §233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung. In einem Brainstorming sammelten die Teilnehmenden konkrete Bereiche, in denen Menschenhandel stattfindet: Prostitution/Sexindustrie, Haushalt/Pflege/Au-Pair, Gastronomie/Hotelgewerbe (v.a. Zimmerreinigung), Landwirtschaft/Saisonarbeit, Bau (v.a. Männer) und fleischverarbeitende Industrie. Anhand von Fallbeispielen, die die Referentinnen aus ihrer Arbeit mitbrachten, setzten sich die Studierenden mit verschiedenen Formen von Arbeitsausbeutung auseinander. In Gruppenarbeiten beschäftigten sie sich mit je einem Fallbeispiel, welches sie im Plenum abschließend präsentierten. Die Referentinnen ergänzten jeweils ihre persönlichen Erfahrungen im Umgang mit diesen Fällen. Zum Beispiel konnte FIM mit sicheren Unterkünften in Schutzwohnungen unterstützen, Menschen in Deutschkurse vermitteln und kontinuierlich psychosoziale Beratung leisten. Maßgeblich für einen angemessenen Opferschutz sei die Vermeidung voreiliger Ausweisungen oder Abschiebungen der Betroffenen des Menschenhandels. Gesetzlich ist diese sogenannte Bedenkfrist in § 59 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz geregelt. Wenn eine Person, die sich in Deutschland aufhält, aufgrund konkreter Anhaltspunkte als Betroffene von Menschenhandel identifiziert wird, ist die Ausländerbehörde grundsätzlich dazu verpflichtet, eine sogenannte Ausreisefrist von mindestens drei Monaten zu erteilen. Hier greifen gesetzliche Regelungen, die humanitären Gründen Vorrang vor Strafverfolgungsinteressen einräumen - bereits bei Anzeichen für Menschenhandel muss den potenziell Betroffenen eine angemessene aufenthaltsrechtliche Frist eingeräumt werden, während derer sie vor Ausweisung oder Abschiebung geschützt sind.

Klarheit im Dschungel der Prüf- und Gütesiegel brachten Herr Jürgen Herold vom FAIR BAND - Bundesverband für fairen Import und Vertrieb e.V. und Frau Karin Schwegler vom Darmstädter Fairhandelsunternehmen Frida Feeling am Donnerstagnachmittag. Im Workshop **„Fairtrade Siegel: Zwischen Greenwashing und Nachhaltigkeit“** stellte Herr Herold zunächst das Fairhandels-Unternehmen Frida Feeling vor, das Waren aus Nepal nach Deutschland importiert. Dem Unternehmen liegt ein Verständnis des partnerschaftlichen Handels zwischen allen Beteiligten zugrunde mit dem Ziel Produzent/-innen aus sogenannten Entwicklungsländern den Zugang zu Märkten zu eröffnen, sie zu fördern und zu unterstützen sowie den Kund/-innen hochwertige Handwerksprodukte anzubieten. Das Unternehmen arbeite nach den Kriterien des Fairen Handels, festgelegt von der World Fair Trade Organization (WFTO), die Herr Herold den Teilnehmenden ebenfalls vorstellte. Die WFTO ist das einzige globale Netzwerk, das sich aus Akteuren entlang der gesamten Fair-Handels-Wertschöpfungskette, d.h. von der Produktion bis hin zum Verkauf, zusammensetzt. Die meisten der rund 350 Mitglieder sind Organisationen, die überwiegend mit Handwerksprodukten handeln. Das siebte Ziel der WFTO-Kriterien benennt „gute Arbeitsbedingungen“ explizit. Der Faire Handel steht für sichere und nicht gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen. Es werden die nationalen und lokalen Gesetze sowie die ILO-Konventionen (International Labour Organisation) über Gesundheit und Sicherheit eingehalten. Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen entsprechen diesen Vorgaben. Die Fair-Handels-Organisationen verpflichten sich diese Vorgaben zu prüfen und darüber hinaus gemeinsam mit den Produzent/-innen weiter zu verbessern.

Was für uns in Deutschland meist selbstverständlich ist, z.B. Sozialleistungen in Form von Krankenversicherung, Mutterschutz oder bezahlter Urlaub, ist in Ländern wie Nepal oder Kambodscha nur im fairen Handel gegeben. „Welche Kriterien setzt Ihr beim Kleiderkauf an?“, fragte Karin Schwegler, Bildungsreferentin für Frida Feeling die Studierenden. Genannt wurden Preis, Schönheit, Wohlbefinden, Qualität, Marke, Notwendigkeit (brauche ich es wirklich?), Funktionalität, Sonderangebote. Nach der Sammlung, erhielten alle Teilnehmenden drei Klebepunkte und hatten die Aufgabe sie gemessen an ihrer eigenen Kaufrealität auf die genannten Kaufkriterien zu verteilen. Klarer „Gewinner“, der das Kaufverhalten entscheidet: Der Preis. Dicht gefolgt von Material und der damit verbundenen Qualität. „Wenn etwas sehr billig ist, hat den Preis dafür jemand anderes gezahlt. Das möchten wir durch den fairen Handel verändern“, ergänzte Herr Herold.

Er erläuterte, dass der Begriff Nachhaltigkeit ursprünglich aus der Forstwirtschaft stammt und darauf abzielt, dem Wald nicht mehr Bäume zu entnehmen, als aus eigener Kraft wieder nachwachsen kann. Den Umstand, dass der Begriff nicht geschützt ist, nutzen viele Unternehmen aus und betreiben „Greenwashing“. Damit ist nicht gemeint, dass man grüne Kleidung wäscht, sondern, dass große Firmen so tun, als ob sie umweltfreundliche Produkte herstellen, obwohl das gar nicht der Fall ist. Sie geben sich also einen grünen Anstrich, nur um besser verkaufen zu können. Greenwashing bezeichnet den Versuch von Unternehmen, durch Marketing- und PR-Maßnahmen ein „grünes Image“ zu erlangen, ohne allerdings entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Wertschöpfung zu implementieren. Dadurch verlieren grüne Siegel an Glaubwürdigkeit. In der Konsequenz geht das Vertrauen der Konsument/-innen verloren und die Unsicherheit nimmt zu.

Die Referent/-innen unterteilten die Studierenden in Kleingruppen. Jede Gruppe erhielt eine Übersicht aus 11 (vermeintlichen) Prüf- und Gütesiegeln, wie z.B. den Grünen Knopf, ein staatliches Textilsiegel, das verbindliche Anforderungen für menschenwürdige Arbeit umfasst: von der Zahlung von Mindestlöhnen, über die Einhaltung von Arbeitszeiten bis zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit. Zunächst besprachen die Teilnehmenden in ihren Gruppen, ob sie das dargestellte Siegel kennen. Auch sollten sie entscheiden, ob es sich dabei um Prüfsiegel, Gütesiegel oder Werbung handelt. Abschließend diskutierten sie ihre persönlichen Einschätzungen der Vertrauenswürdigkeit. Herr Herold erläuterte, dass die verschiedenen Siegel, den Konsument/-innen ursprünglich als schneller Rat bei Kaufentscheidungen dienen sollten. Bei jedoch weit mehr als 1000 Siegeln, Gütezeichen etc., die auf den Produkten kleben, haben Labels allein durch ihre Vielzahl diese Funktion für viele Verbraucher/-innen verloren. Um eine Orientierung zu erhalten und sich

Informationen zu den jeweiligen Labels einzuholen, präsentierte der Referent die drei Internetseiten www.nachhaltiger-warenkorb.de, www.label-online.de, www.siegelklarheit.de und appelliert an die Studierenden Siegel stets kritisch zu betrachten und sich zu informieren. Zum Beispiel reiche der Grüne Knopf nicht bis zum Anfang der Lieferkette. Er lässt jede Faser zu, auch Pestizide auf den Baumwollfeldern, chemiebelastete Viskose oder neues Polyester. Auch die Kriterien bei den Arbeitsbedingungen beziehen sich nur auf die Fabriken, nicht auf die Felder. Herr Herold hält fest, dass Nachhaltigkeit nicht bedeute Gewinne zu erwirtschaften, die dann in Umwelt- und Sozialprojekte fließen (Stichwort: Greenwashing), sondern Gewinne bereits umwelt- und sozialverträglich zu erwirtschaften und zitiert abschließend die Modeschöpferin Vivienne Westwood: „Qualität statt Quantität: Kaufe weniger, wähle dafür gut aus und trage es dann auch möglichst lange.“

Freitag, 28.02.2020

„Die Textilindustrie in Pakistan: Menschenwürdige Arbeit?“ war das Thema der Referentin Syeda Aisha Furrukh, die nach einem kurzen Aufwärmispiel, das die Co-Leiter/-innen durchführten, von ihnen vorgestellt wurde. In ihrem Promotionsprojekt beschäftigt sich Frau Furrukh mit dem Thema „Arbeiterinnen in einer globalisierten Welt – Eine Analyse der Sozialen Menschenrechte und Kernarbeitsnormen im Textilsektor Pakistans.“ Sie promoviert am Promotionskolleg Soziale Menschenrechte (ProSoM), ein interdisziplinäres, kooperatives Promotionskolleg der Universität Kassel und der Hochschule Fulda. Fragen und Herausforderungen sozialer Menschenrechte werden in der Zusammenführung rechtswissenschaftlicher, politikwissenschaftlicher, philosophischer, wirtschaftswissenschaftlicher und soziologischer Perspektiven intra- und interdisziplinär bearbeitet und diskutiert.

In ihrem Workshop zeigte sie den Studierenden die Videodokumentation „EU GSP+ am Beispiel des Textilsektors in Pakistan“, die Teil ihrer Masterthesis war. Sie untersuchte im Rahmen ihres Master-thesis-Projekts den Einfluss des EU APS+ (engl. GSP+ Generalised System of Preference Plus) Schemas auf den Textilsektor in Karachi, Pakistan. Sie interviewte hierfür Politiker/-innen, Gewerkschafter/-innen, Unternehmer/-innen und Arbeiter/-innen. Das Allgemeine Präferenzsystem (APS) ist ein handelspolitisches Instrument der Europäischen Union (EU). Es gewährt Entwicklungsländern (EL) Zollermäßigungen, sogenannte Zollpräferenzen, bis hin zu vollständiger Zollfreiheit. Diese gelten bei der Einfuhr zahlreicher industrieller Fertig- und Halbfertigerzeugnisse sowie landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse mit Ursprung im jeweiligen EL. Die Regelung soll EL unterstützen, auf den Märkten der Industriestaaten neue Potenziale zu erschließen oder dort ihren Absatz zu steigern. Das APS, das aus den drei Regelungen „allgemeine APS-Regelung“, „APS+-Regelung“ und „Everything But Arms“ („Alles außer Waffen“, kurz „EBA-Regelung“) besteht, ist das Präferenzprogramm der EU für gefährdete Entwicklungsländer. Es ermöglicht ihnen, weniger oder gar keine Zölle auf Ausfuhren in die EU zu zahlen, wenn sie im Gegenzug die Umsetzung der grundlegenden Prinzipien und Standards in Bezug auf die Menschen- und Arbeitnehmerrechte verbessern. Frau Furrukh präsentierte zudem die sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Es sind insgesamt acht internationale Übereinkommen zu grundlegenden Standards für Arbeitsbeziehungen und -bedingungen: vom Schutz der Vereinigungsfreiheit bis zum Verbot der Kinderarbeit sind diese Normen inzwischen zu universell gültigen Menschenrechten erhoben worden. Bereits 1930 wurde mit einem Übereinkommen gegen Zwangsarbeit die erste dieser acht internationalen Vereinbarungen geschlossen. Die bisher letzte stammt aus dem Jahr 1999 und wendet sich gegen die „schlimmsten Formen der Kinderarbeit“. Für Fragen zu ihrer Dokumentation und ihrem Promotionsprojekt stand Frau Furrukh zur Verfügung.

Nach dem Mittagessen trafen sich alle Teilnehmenden, um gemeinsam die Exkursion anzutreten. Die Exkursion führte die internationalen Studierenden in das Historische Museum Frankfurt zur Stadtlabor-Ausstellung „Kein Leben von der Stange“. Hier wurden Geschichten von Arbeit, Migration und Familie lebendig und die verschiedenen Phasen der jüngeren Migrationsgeschichte, von der

„Gastarbeiterzeit“ bis in die Gegenwart hinein thematisiert. In einer interaktiven Führung wurden den Teilnehmenden Migration als der Normalfall der Geschichte vermittelt und erläutert, dass Gesellschaften wesentlich durch Migrationsgeschichten geprägt sind. In Frankfurt hat heute über die Hälfte der Bevölkerung einen sogenannten „Migrationshintergrund“, bei Kindern sind es sogar über 70 Prozent. Dennoch ist Migrationsgeschichte noch kein selbstverständlicher Bestandteil der deutschen Erinnerungskultur. In der Stadtlabor-Ausstellung „Kein Leben von der Stange. Geschichten von Arbeit, Migration und Familie“ erfuhren die Studierenden von den Erinnerungen von Arbeitsmigrant/-innen, von den „Gastarbeiter/-innen“ der 1960er Jahren bis zu den „Expats“ der Gegenwart. Die Ausstellung zeigte das kaum beachtete Arbeitsfeld von Änderungsschneider/-innen in Frankfurt. Seit den 1960er werden immer mehr dieser Unternehmen von „Gastarbeiter/-innen“ geführt, die den Schritt aus der Lohnabhängigkeit in die Selbständigkeit getan haben. Das Projekt schlägt einen Bogen von der sogenannten Gastarbeiter-Zeit zur Gegenwart; heute sind die meisten Arbeitsmigrantinnen in Deutschland als Pflegerinnen, in der Alten- oder Kinderbetreuung tätig.

Samstag, 29.02.2020

Nach einem kurzen Aufwärmspiel der Co-Leiterin, stellte der Co-Leiter den Referenten Tobias Schwab, Wirtschaftsredakteur bei der Frankfurter Rundschau, vor. In seinem Workshop **„Um welchen Preis? Produktionsbedingungen und Unternehmertum im globalen Süden“** nahm er die Studierenden mit auf eine Reise in seine Erfahrungen, die er als Journalist in Ländern des globalen Südens gemacht hat. „Es geht um menschenwürdige Arbeit. Das ist ein Menschenrecht!“, betonte der Referent. Er teilte seine persönlichen Erfahrungen aus den Steinbrüchen in Indien. Am Beispiel eines Textes über die Produktion von Grabsteinen informierten sich die Teilnehmenden über die Zustände von Kinderarbeit in Indien. Der Text war eine Reportage über die Erlebnisse von Benjamin Pütter, Experte für Kinderarbeit bei der katholischen NGO „Die Sternsinger“, vor Ort in den Steinbrüchen. Mindestens jeder dritte Grabstein auf deutschen Friedhöfen stammt aus Indien. Pütter hat u.a. den Verein „Xertifix“ gegründet, um Steinbrüche zu zertifizieren. Für Pflastersteine und Küchenplatten wurden bereits Aufträge an Xertifix zur Zertifizierung erteilt, die Kinderarbeit ausschließt – für Grabsteine nicht.

Herr Schwab diskutierte die Reportage mit den Teilnehmenden und berichtete, dass laut einer Befragung des Auswärtigen Amtes kaum 20 Prozent der deutschen Großunternehmen bei ihren Zulieferern auf die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards achten mit der Begründung, dass die Lieferkette zu komplex sei. Um als Konsument/-in überhaupt rauszufinden wie viele Menschen für einen selbst in sklavenähnlichen Verhältnissen arbeiten, können die Fragen der Seite www.slaveryfootprint.com beantwortet werden. Als konkrete Lösung, stellte der Referent die Initiative Lieferkettengesetz vor. Rund 70 Organisationen der Zivilgesellschaft treten für ein sogenanntes Lieferkettengesetz ein. Freiwillig kämen Unternehmen ihrer Verpflichtung, Menschenrechte zu achten und Umweltzerstörungen zu vermeiden, nicht nach, argumentieren kirchliche Verbände, Gewerkschaften und Umwelt- und Entwicklungsorganisationen. Gemeinsam haben sie eine Online-Petition (Lieferkettengesetz.de) an Bundeskanzlerin Angela Merkel gestartet. Hintergrund ist, dass Deutschland zur Umsetzung der „Verantwortung für die menschenrechtliche Sorgfalt“ auf Freiwilligkeit seitens der Unternehmen setzt. Die Bundesregierung hat 2016 zwar einen Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) verabschiedet, um die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen umzusetzen. Der NAP formuliert jedoch lediglich die Erwartung an die Unternehmen, die Menschenrechte entlang ihrer Lieferkette zu beachten, anstatt sie gesetzlich dazu zu verpflichten. Anfang März 2020 wollten Arbeitsminister Hubertus Heil und Entwicklungsminister Gerd Müller deshalb ein Lieferkettengesetz vorlegen, um eine Verbindlichkeit für Unternehmen zu schaffen ihrer Verantwortung für die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht nachzukommen. Gegner des Lieferkettengesetzes kritisieren gesetzliche Regelungsvorschläge zum jetzigen Zeitpunkt als „verfrüht“ und pochen darauf, die erst im Juli 2020 abgeschlossene letzte Erhebungsrunde zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) abzuwarten. Für den Fall, dass nicht mindestens die Hälfte der Unternehmen

die Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfalt angemessen umsetzen, sieht der Koalitionsvertrag vor, dass gesetzliche Regelungen eingeführt werden.

Der zweite Workshop „**Arbeit und Bildung: Nicaragua und Deutschland im Vergleich**“ an diesem Tag wurde von Hansel Saborío González aus Nicaragua durchgeführt. Er absolvierte den Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/-innen an der Goethe-Universität Frankfurt. In seiner Abschlussarbeit, für die er ausgezeichnet wurde, behandelte er das Thema „Kündigungsschutz in Deutschland und Nicaragua: Eine rechtsvergleichende Betrachtung“. Seinen Workshop begann er mit der Frage „Wem von Euch wurde schon einmal gekündigt?“. In einer ersten Runde teilten die Studierenden offen die Gründe, die zu einem Jobverlust führten.

Entlang von drei Prinzipien fasste Herr Saborío González den Kündigungsschutz in Deutschland zusammen. Das Prognoseprinzip besagt, dass eine negative Prognose zum Zeitpunkt der Kündigung vorliegen muss, sodass der Arbeitgeber weitere Beeinträchtigungen des Arbeitsverhältnisses in der Zukunft befürchten wird. Das Verhältnismäßigkeitsprinzip bedeutet, dass eine Kündigung stets „ultima ratio“ ist und keine anderen mildereren Mittel (mehr) in Betracht kommen, wie beispielsweise eine Abmahnung. Bei dem Prinzip der Interessenabwägung wird in einer Gesamtwürdigung das Interesse des Arbeitgebers an der sofortigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses gegen das Interesse des Arbeitnehmers an dessen Fortbestand abgewogen unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips. Er hält die Anwendbarkeit der Prinzipien auch in Nicaragua für umsetzbar und gab ergänzend noch einen kurzen Exkurs zur wirtschaftlichen Situation in Nicaragua. Die Erwirtschaftung des Bruttoinlandsproduktes teilt sich in folgende Wirtschaftssektoren auf: Landwirtschaft: 17%; Bergbau 3%; Handwerk und Industrie: 25%; Dienstleistung: 55%. Der Anteil der Landwirtschaft ist der höchste in Zentralamerika. Nicaragua ist seit der Kolonialzeit ein Agrarland, und das ist es bis heute geblieben. Die ausgesprochen schwache industrielle Basis der Wirtschaft wird nur durch die dynamische Entwicklung der Freihandelszonen ergänzt, in denen vor allem Textilprodukte und Autoteile für den Export hergestellt werden. Diese Industrie basiert aber auf importierten Zwischenprodukten und ist mit der nationalen Wirtschaft lediglich durch die Inanspruchnahme billiger Arbeitskraft verbunden.

In einer Gruppenarbeit setzten sich die Teilnehmenden intensiv mit prekären Arbeitsverhältnissen auseinander. Die Teilnehmenden erhielten zunächst ein Infoblatt mit zentralen Begriffen und Diagrammen aus der Diskussion um die Entwicklung von Arbeitsverhältnissen kurz definiert. So unter anderem die Begriffe atypische Beschäftigung, Normalarbeitsverhältnis, Niedriglöhne und Tarifverträge. Die Begriffe und deren Bedeutungen wurden besprochen. In Kleingruppen wurden die Arbeitsverhältnisse anhand von persönlichen Beispielen beleuchtet. Dafür standen Erfahrungsberichte von einem Fahrradkurier, einer Schauspielerin, einem Zimmermädchen und einem Amazon-Beschäftigten zur Verfügung. Diese wurden in Kleingruppen arbeitsteilig erschlossen und in Beziehung zu passenden Diagrammen gesetzt. Letztere thematisierten Verstöße gegen den gesetzlichen Mindestlohn, die Zunahme von Leiharbeit, den Rückgang von Vollzeitjobs und prekäre Entlohnung. Abschließend wurden die Ergebnisse der Kleingruppen zusammengetragen. Der Referent hat den Studierenden abschließend empfohlen sich über ihre eigenen Rechte und Pflichten bewusst zu sein und sich dazu zu bilden, sodass sie sich nicht in prekären Arbeitsverhältnissen wiederfinden. Sie sollen als Lohnabhängige von heute und morgen nicht nur überlegen, welche Berufswünsche sie haben, sondern auch, wie es um ihre Rechte in der Arbeitswelt bestellt ist und welche (Arbeitsmarkt-)Politiken welche Auswirkungen auf ihr Leben haben.

Sonntag, 01.03.2020

Im abschließenden Workshop am Sonntag vertiefte Aléjandra Garcia aus Honduras, Studentin der Erziehungswissenschaften an der Goethe-Universität Frankfurt, das Thema „**Kinder(zwangs)arbeit – die Ausbeutung der Schwächsten!**“. Der Begriff „Kinderarbeit“ wird je nach Kontext sehr unterschiedlich verwendet, weshalb eine klare Definition sehr wichtig ist. Unter „Kinderarbeiter“

werden Kinder gefasst, die mehrere Stunden regelmäßig arbeiten. Hiervon deutlich abzugrenzen ist die „ausbeuterische Kinderarbeit“, wozu folgende Punkte zählen:

1. alle Formen von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft und Sklaverei;
2. der Missbrauch von Kindern z.B. Prostitution, Pornografie, Drogenhandel, Kindersoldaten
3. und alle anderen Arbeiten, die Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Kindern gefährden.
Darunter fallen u. a. auch die schweren Arbeiten in Steinbrüchen.

Die Referentin brachte das Fallbeispiel eines Jungen in Indien mit: Vinod, 13, schuftet von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang an sechs Tagen der Woche in einem Steinbruch in Indien. Es ist sehr heiß, die Temperaturen steigen mittags auf über 45 Grad Celsius. Vinod bekommt als ungelernter Arbeiter etwa 60 Cent pro Tag. Seine Eltern arbeiten auch im Steinbruch. Anhand der Geschichte zeigte sie, dass weltweit 215 Millionen Kinder weltweit Tag für Tag arbeiten. Über die Hälfte davon unter gefährlichen, gesundheitsschädlichen oder ausbeuterischen Bedingungen und ohne Möglichkeiten, die Schule zu besuchen. Nachdem Frau Garcia die Geschichte von Vinod vorgetragen hat fragte sie zur ersten Aktivierung der Studierenden im Plenum: „Wer ist schuld daran, dass Vinod lebenslang arm bleiben wird?“

Die Teilnehmenden wurden daraufhin in Kleingruppen aufgeteilt. Jede Gruppe erhielt einen Stapel mit Informationskärtchen, auf dem die Leitfrage notiert ist. Die Studierenden sollten die Informationskärtchen so anordnen, dass sie zur Lösung der Leitfrage führen, logisch-strukturiert in Form einer »Indizienkette«. Anschließend wurde der Lösungsweg der Gruppe in Form eines Wirkungsgefüges stichwortartig dargestellt und für die anschließende Präsentation im Plenum vorbereitet. Bspw. werden unter Vortäuschung falscher Tatsachen verarmte Familien in die Steinbrüche gelockt und müssen horrenden Summen für die Reisekosten zahlen. Weil in Indien 1/3 der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze leben muss, ist der Nachschub an billigen Arbeitskräften gesichert. Eine der Ursachen warum solche Zustände möglich sind, ist das Konsumverhalten: Die Konsument/-innen und der Handel in aller Welt kaufen billige Natursteine und achten nicht auf die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards.

Um einige Erfahrungen und Perspektiven reicher, machten die Studierenden abschließend konkrete Vorschläge, menschenwürdige Arbeit zu fördern: Bewusster konsumieren, auf seriöse Güte- und Prüfsiegel achten, vor dem Kauf einen Blick auf die Herkunft des Kleidungsstücks werfen, Gewerkschaften beitreten, die eigenen Rechte kennen, recherchieren und die Informationen im Familien- und Freundeskreis weitertragen. Eine Studentin aus Nepal resümierte: „Alles steht und fällt mit dem Zugang zu Bildung. Es liegt jetzt an uns, anzufangen und etwas dafür zu tun, dass sich die Situation weltweit verbessert, denn mit Wissen kommt Verantwortung.“

Akademieevaluierung

Die STUBE Referentin bat die Teilnehmenden abschließend um ein schriftliches Feedback und teilte die Evaluationsbögen aus. Die Studierenden hatten die Möglichkeit die einzelnen Vorträge, die Exkursion und Referent/-innen sowie die Co-Leitung und die STUBE-Referentin sowohl inhaltlich als auch organisatorisch zu bewerten und gegebenenfalls auf nicht getroffene Erwartungen einzugehen. Die Akademieleiterin bedankte sich bei den Co-Leiter/-innen für die Unterstützung. Daraufhin wurden die Teilnahmezertifikate verteilt und zum Abschluss gab es ein gemeinsames Mittagessen.

Verwendete Methodik

Einige Referent/-innen nutzten in ihren Workshops Power-Point-Präsentationen. Es gab viele methodische und interaktive Einheiten; Kurzfilme und Dokumentationen wurden gezeigt sowie unterschiedliche Formate der Gruppenarbeit angeboten, die aus Diskussionen, Reflexionen sowie Gruppenpräsentationen bestanden. Im Workshop von Aléjandra Garcia wurde die Methode „Mystery“ angewendet, um das vernetzte Denken zu schulen und die globalen Zusammenhänge zu verdeutlichen. Beim Mystery wurde den Studierenden eine problemorientierte Leitfrage gestellt, die

sie durch die Anordnung von Informationskärtchen beantworten sollten. Neben den Inhalten, die konkret zur Beantwortung der Leitfrage beitragen, waren zudem einige Kärtchen dabei, die zusätzliche Aspekte der Problematik thematisierten. Die Studierenden wurden dadurch dazu angehalten, bewusst auszuwählen, welche Informationen sie zur Beantwortung der Frage benötigen, gleichzeitig erhielten sie ein umfassenderes Gesamtbild. Im Workshop von Tobias Schwab kam eine Textanalyse zur Anwendung. Alle Referent/-innen haben sich den Teilnehmenden während und nach den Workshops für Fragen zur Verfügung gestellt.

Eindrücke aus der Akademieauswertung

- Alles hat mir gefallen, ich habe viel gelernt und ich nehme viel Liebe mit.
- Mir hat alles gut gefallen, vor allem die Lernmethoden und die Partizipation.
- Inhaltlich fand ich die Themen sehr interessant und gut.
- In der Praxis angewandtes Wissen bleibt für immer!
- Die Themen, die behandelt wurden, sind tatsächlich sehr relevant.
- Was ich mitnehme ist Motivation für mein ganzes Leben.
- Gutes Zeitmanagement.
- Die Workshops zum Thema "Arbeitsbedingungen und Menschenhandel" waren sehr informativ.
- Ich habe viel gelernt. Ich muss sorgfältig überlegen, bevor ich etwas kaufe.
- Neues Wissen und Kontakte mit den anderen Teilnehmern und diese schöne Erinnerung.
- Fast alle Informationen waren für mich neu.
- Dass wir selber das Handtuch mitbringen mussten.

15. April 2020

Eileen Paßlack

STUBE Hessen-Referentin